

Vom Arbeiterhaus zur Direktorenvilla

Werkswohnungen der zwanziger Jahre in Grenzach-Wyhlen

Erik Roth



■ 1 Arbeiterhäuser in der unteren Bärenfelsstraße: Bärenfelsstraße 9/11–21/23.

Immer wieder kommt es vor, daß der Wunsch nach einer intensiveren Nutzung eines Grundstücks, sei es aus wirtschaftlichen oder stadtplanerischen Überlegungen, den Belangen des Denkmalschutzes entgegensteht. Ein Konflikt ist vor allem dort vorgezeichnet, wo großzügige Freiflächen ganz wesentlich zu einem Kulturdenkmal gehören, wo Gebäude und Freifläche eine enge funktionale, oft auch gestalterische Einheit bilden.

Häufig ist diese enge Verbindung durch die Bauaufgabe vorgegeben. Dabei kann es sich um so unterschiedliche Objekte wie Villen und Arbeiterhäuser handeln: Eine Villa ist stets ein freistehender Baukörper inmitten von Grünflächen. Gärtnerische Anlagen bzw. Freiflächen tragen wesentlich zu ihrem Erscheinungsbild bei; in vielen Fällen sind sie Bestandteil des Kulturdenkmals. Dieselbe Bedeutung kommt den Grünflächen in Arbeitersiedlungen zu, die Anfang unseres Jahrhunderts als Gartenstädte errichtet wurden. Großzügige Gartenflächen gehörten hier zum Programm.

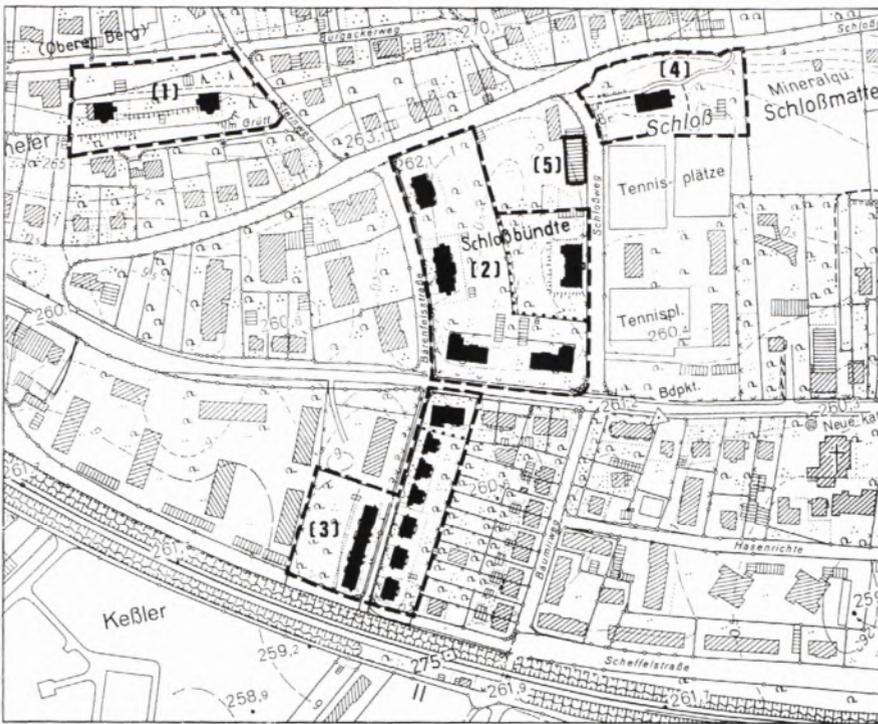
Gartenstädte

Angeregt durch die utopisch-reformerischen Konzepte, die Ende des 19. Jahrhunderts in England entwickelt wurden, und die eine grundlegende Umwandlung des Verhältnisses von Stadt und Land zum Ziel hatten, erfolgte 1902 in Berlin die Gründung der Deutschen Gartenstadtgesellschaft. Ihr Bestreben war es, vor allem für schwer arbeitende, einkommensschwache Bevölkerungsschichten preiswerte und hygienisch einwandfreie Wohnungen in enger Verbindung mit der Natur zu schaffen, im Gegensatz zu den überfüllten Arbeitervierteln der Gründerzeit. Die 1½- bis 2geschossigen Häuser und Hausgruppen erhielten großzügige Gartenflächen zugeordnet. Dadurch wurde nicht nur ein gesundes Wohnumfeld geschaffen, sondern auch den Bewohnern die Möglichkeit zur Selbstversorgung gegeben.

Die architektonische Gestaltung dieser Siedlungen war maßgeblich durch Mitglieder des 1907 gegründeten Deutschen Werkbunds beeinflusst. Sie forderten eine zweckmäßige,

klare Formgebung und eine materialgerechte Detailausbildung. Eine Typisierung von Bauteilen und Gebäuden sollte eine rationelle, kostengünstige Bauausführung ermöglichen. Dies bedeutete eine Absage an das historische Formenvokabular des 19. Jahrhunderts, nicht aber an jegliche bauliche Tradition. So wurde die Architektur der Zeit um 1800, die in besonderer Weise die Ideale von Einfachheit und Klarheit der Formgebung zu verkörpern schien, zum Vorbild für Siedlungen der Reformbewegung. Wie bei den planmäßig angelegten Siedlungen jener Zeit sollten gleichartige schlichte Baukörper in größere städtebauliche Einheiten eingebunden und dadurch zusammenhängende Straßen- und Platzbilder geschaffen werden.

Siedlungen nach den Grundsätzen der Gartenstadtbewegung wurden in Baden vor allem von Friedrich Ostendorf – 1907–1914 Professor an der Technischen Hochschule Karlsruhe – und seinen Schülern geplant. Eine Reihe solcher Siedlungen wurde noch vor dem Ersten Weltkrieg begonnen. Ihr Ausbau auf die heutige



■ 2 Grenzach-Wyhlen, Bereich „Schloßmatten“ in Grenzach. Lageplan mit den Direktorenvillen (1), den Beamten- (2) und Arbeiterhäusern (3) der pharmazeutischen Fabrik Hoffmann-La Roche, dem Grenzacher Schloßle (4) und der Scheune des ehem. Schloßgutes (5).

Größe erfolgte aber meist erst in den zwanziger Jahren nach überarbeiteten Plänen. Größere Anlagen wurden von Genossenschaften errichtet, so die Gartenstädte Rüppurr in Karlsruhe und Haslach in Freiburg. Siedlungen dieser Art entstanden nicht nur in Großstädten, sondern auch im ländlichen Raum, wenn im Zuge von gewerblichen Ansiedlungen Wohnraum für die Beschäftigten geschaffen werden sollte (u. a. die Gartenstädte Weil-Leopoldshöhe und Haltingen für Bedienstete der Reichsbahn).

Werkswohnungen der Fa. Hoffmann-La Roche in Grenzach

Es lag nahe, dieses Konzept auch für den Werkswohnungsbau zu übernehmen. Allerdings war der Bedarf gerade in Südbaden im Vergleich zu industriellen Ballungszentren gering. Ein seltenes Beispiel für qualitativollen Werkswohnungsbau dieser Zeit, bei dem Grundgedanken der Gartenstadt aufgegriffen und den andersartigen Bedingungen entsprechend modifiziert wurden, finden wir in Grenzach-Wyhlen am Hochrhein.

Die pharmazeutische Fabrik Hoffmann-La Roche aus Basel gründete ihre Grenzacher Niederlassung im Jahre 1896. Die Produktion wurde zunächst mit 17 Arbeitern aufgenommen, doch schon bald konnten die Anlagen erweitert werden. Nach dem Ersten Weltkrieg wohnte der größte Teil der leitenden Angestellten und Werkmeister noch in Basel.

Infolge der fortschreitenden Entwertung des Markkurses war die Firma nicht mehr in der Lage, ihre Gehälter in schweizerischer Währung auszubezahlen. Man entschloß sich, eigene Wohnungen zu bauen, um die Werksangehörigen in Grenzach unterbringen zu können.*

Mit der Planung und Bauleitung wurde der Architekt Hertel aus Badenweiler beauftragt. 1921 und 1922 entstand in zwei Bauabschnitten eine ausgedehnte Wohnbebauung in der Nähe des Werksgebietes. Die großzügigen Gartenflächen und die Wiederaufnahme barocker Bauformen sind die hervorsteckendsten

■ 3 Bärenfelsstraße 18/20 und 21/23.



■ 4 Beamtenhäuser in der oberen Bärenfelsstraße: Bärenfelsstraße 5/7, im Hintergrund: Basler Straße 54 und 65.



■ 5 Bärenfelsstraße 1/3, Straßenseite.



■ 6 Bärenfelsstraße 1/3, Gartenseite.



Merkmale der Anlage. Darin liegen auch die wesentlichen Gemeinsamkeiten mit den erwähnten genossenschaftlichen Siedlungen.

Die Unterschiede ergeben sich aus der Bauaufgabe: Hier wurde nicht vorrangig für einkommensschwache Bewohner gebaut. Neben Arbeiterhäusern entstanden Wohnungen für leitende Angestellte der Firma – sog. Beamtenhäuser – und zwei Direktorenvillen. Die Bauten sind auch nicht in eine strenge städtebauliche Ordnung eingebunden, sie bilden keine in sich geschlossene Anlage, wie dies bei den genossenschaftlichen Siedlungen oft der Fall war (z. B. Gartenstädte Freiburg-Haslach oder Weil-Leopoldshöhe). Hier finden wir ein anderes Ordnungsprinzip vor: Drei Abschnitte jeweils eigener Ausprägung sind entlang einer durchgehenden Wegeführung – Bärenfelsstraße, Steinweg – aufgereiht (Abb. 1).

Entlang der unteren Bärenfelsstraße, dem Firmengelände am nächsten, wurden die Häuser für die Arbeiter des Werkes errichtet. Sechs giebelständigen Kleinhäusern steht ein langgestreckter Baukörper mit Reihenhäusern gegenüber. Nördlich schließen sich die Beamtenhäuser an. Zwei dieser stattlichen Baukörper sind aus dem südlichen Abschnitt gut zu erkennen, da die Bärenfelsstraße in einem Bogen verläuft und die Häuser entlang der Außenkrümmung angeordnet sind. Zwei weitere Häuser bilden eine symmetrische Straßenfront zur Basler Straße. Diese Gruppe wird durch eine umlaufende Einfriedung zu einer Einheit zusammengefaßt. Ein fünftes Beamtenhaus steht auf der Südseite der Basler Straße; die Arbeiterhäuser treten dahinter zurück. 1929/30 kam ein weiteres Haus am Schloßweg hinzu. Ob die Bebauung auch auf der Westseite der Bärenfelsstraße über die Basler Straße hinweg weitergeführt werden sollte, ist nicht bekannt. Jenseits der Schloßgasse führt der Steinweg bergan zu den beiden Direktorenvillen. Ursprünglich bestand ein unmittelbarer räumlicher Zusammenhang mit den Beamtenhäusern: Das Gelände unterhalb der Villen wurde erst später bebaut.

Die räumliche Gliederung der Anlage fand ihren Niederschlag im Volksmund: Die Grenzacher bezeichneten den Hang mit den Direktorenvillen als Goldhügel, die obere Bärenfelsstraße mit den Beamtenhäusern wurde Frankenstraße, die untere Bärenfelsstraße mit den Arbeiterhäusern Pfenniggässle genannt. Diese Bezeichnungen hatten sich während der zwanziger Jahre so sehr verfe-

stigt, daß man sie nicht selten als Anschriften auf Briefen und sonstigen Zustellungspapieren zu lesen bekam.*

Arbeiterhäuser – Beamtenhäuser – Direktorenvillen

Trotz der funktionalen und räumlichen Gliederung der Anlage in drei Abschnitte ist deutlich zu erkennen, daß die Baugruppen Bestandteile einer übergreifenden Planung sind, daß ihnen eine einheitliche städtebauliche und architektonische Zielvorstellung zugrunde liegt.

Der südliche Abschnitt für die Arbeiter des Werkes umfaßt sechs giebelständige Doppelhäuser und – gegenüberliegend – eine Hausgruppe mit acht aneinandergereihten Wohneinheiten (Abb. 2 u. 3). Es handelt sich um schlichte Putzbauten mit Anklängen an die Formensprache des 18. bzw. frühen 19. Jahrhunderts. Vor allem die Reihe der giebelständigen Kleinhäuser mit Krüppelwalmdach erinnert an Siedlungsbauten jener Zeit. Der Typ des längsgeteilten Doppelhauses ist auch in anderen Gartenstädten (z. B. Weil-Leopoldshöhe) anzutreffen. Hausgruppen aus aneinandergereihten Einheiten wurden aber bevorzugt, da sie eine stärkere Verdichtung ermöglichten. Jedem Haus ist ein kleiner Garten zugeordnet.

Die Arbeiterhäuser sind ein charakteristisches Beispiel für die Architekturrichtung, die in den zwanziger Jahren eine zweckmäßige, klare Formgebung anstrebte und diese Ziele unter Einsatz traditioneller Bauformen zu verwirklichen suchte. Nach der Privatisierung wurden die Häuser z. T. verändert, sie vermitteln aber noch anschaulich den ursprünglichen Baugeanken.

Die Häuser für die leitenden Angestellten der Firma – oberhalb der Arbeiterhäuser – zeigen dieselbe architektonische Grundauffassung. Sie wurden aber für gehobene Wohnansprüche geschaffen und heben sich deutlich von den Arbeiterhäusern ab (Abb. 4–8). Die großzügigen Gartenflächen – Vorgärten und Nutzgärten hinter den Häusern – entsprechen dem Gartenstadtdenken. Die umlaufende Einfriedung schließt die Häuser nördlich der Basler Straße zu einer Einheit zusammen. Die Gruppe besteht – mit Ausnahme des Doppelhauses Bärenfelsstraße 1/3 – aus Vier- bzw. Fünffamilienhäusern mit Geschoßwohnungen (je zwei im Erd- und Obergeschoß sowie Personalwohnungen bzw. -zimmer im Dachgeschoß). Im Unterschied zu den Arbeiterhäusern (Doppel- und Reihen-

häuser) wurde hier eine städtische Wohnform gewählt.

Die repräsentative äußere Gestaltung der Gebäude erinnert an barocke Herrenhäuser: Die schlichten blockhaften Baukörper mit mächtigen Walmdächern und reich gegliederten Putzfassaden – regelmäßige Fensterreihen mit Sprossenfenstern, Eckquaderung, die Eingänge durch Pilaster, Rahmungen und Verdachungen hervorgehoben – zeugen von einer sorgfältigen architektonischen Planung. Dem entspricht auch eine gehobene Ausstattung im Inneren mit Parkettböden, Schiebetüren usw. Bis auf wenige Ausnahmen ist diese Bauausstattung einschließlich der sorgfältig detaillierten Fenster und Türen original erhalten geblieben. Das Haus am Schloßweg wurde nachträglich in derselben Formensprache errichtet, jedoch in einfacherer Ausführung, mit weniger schmückenden Details (Abb. 8).

Oberhalb der Beamtenhäuser, in exponierter Lage am Hang, liegen die beiden Direktorenvillen inmitten ausgedehnter Gärten (Abb. 9). Wie die Arbeiter- und die Beamtenhäuser wurden auch die Villen nach einem Typenentwurf errichtet. In ihrer Formensprache – blockhafte Ausbildung der Baukörper mit Walmdach, Putzfassaden mit Sprossenfenstern usw. – sind sie den Beamtenhäusern verwandt. Durch ihre freistehende Situation sind sie aber deutlich hervorgehoben. Dazu trägt auch die aufwendige Detaillierung der sparsam eingesetzten Formen bei, so z. B. die rocailleartig ausgebildeten Schlußsteinverzierungen an den Tür- und Fensterrahmungen. Wie bei den Beamtenhäusern ist auch bei den beiden Direktorenvillen das ursprüngliche Erscheinungsbild bemerkenswert gut erhalten.

Über die gestalterische Qualität und die architekturgeschichtliche Bedeutung der drei Gruppen hinaus besitzt die Anlage als Ganzes einen überdurchschnittlichen Zeugniswert: Sie ist ein seltenes und besonders anschauliches Beispiel für qualitativ vollen Werkwohnungsbau der Zeit kurz nach dem Ersten Weltkrieg. Die räumliche Abfolge Arbeiterhäuser – Beamtenhäuser – Direktorenvillen unter Berücksichtigung der Topographie, die unterschiedliche architektonische Ausbildung der drei Baugruppen bei grundsätzlich gleicher Formensprache, das unterschiedliche Ausmaß der zugeordneten Gartenflächen u. a. m. zeigen anschaulich, welche Bau- bzw. Wohnformen für die einzelnen Bewohnergruppen zu dieser Zeit bevorzugt bzw. für angemessen

gehalten wurden. Die drei Abschnitte bilden eine Sachgesamtheit, die nach den Kriterien des Denkmalschutzgesetzes aus wissenschaftlichen, vor allem architektur- und sozialgeschichtlichen Gründen ein Kulturdenkmal ist. Ihre Erhaltung liegt insbesondere wegen ihres dokumentarischen und exemplarischen Wertes im öffentlichen Interesse.

Planung einer intensiveren Grundstücksnutzung

Wie wir gesehen haben, erstrecken sich hinter den Beamtenhäusern im mittleren Abschnitt der Anlage ausgedehnte Gärten (Abb. 1 u. 6). Nördlich und östlich schließen sich weitere Flächen an, die nur zu einem geringen Teil bebaut sind: das Gelände des ehemaligen Gutshofes, das Areal des Grenzacher Schloßles, südlich davon Tennisplätze. Das gesamte Gelände umfaßt nahezu 4 ha, von denen ca. 3 ha baulich nicht genutzt sind. Eigentümerin ist die Fa. Hoffmann-La Roche, Grenzach. Sie beabsichtigt, das Gebiet neu zu ordnen und intensiver zu nutzen. Eine höhere Nutzung dieser innerörtlichen Freiflächen entspricht auch den städtebaulichen Zielvorstellungen der Gemeinde Grenzach-Wyhlen. Besondere Bedeutung kommt dabei der Ausweisung von Wohnbauland zu.

Von Anfang an war klar, daß das Schloßle, im Kern ein mittelalterliches Weiherhaus, das in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts seine heutige Gestalt erhielt, nicht beeinträchtigt werden sollte. Erste Überlegungen zielten darauf ab, das übrige Gelände „freizuräumen“ und vollständig neu zu bebauen. Dies hätte den Verlust der Beamtenhäuser bedeutet. Vorsorglich wurde aber schon in dieser vorbereitenden Phase unser Amt hinzugezogen, um ihren Wert zu beurteilen. Bei einem Ortstermin wurde deutlich, daß die gesamte Baugruppe mit den zugehörigen Grünflächen – als Teil einer größeren Sachgesamtheit – Kulturdenkmal sei.

Es folgten mehrere Abstimmungsgespräche mit dem Eigentümer, bei denen die Wertigkeit der Gebäude und Freiflächen sowie die Nutzungsmöglichkeiten besprochen wurden. Es galt zu prüfen, ob bzw. in welchem Umfang eine zusätzliche Bebauung auf dem Grundstück möglich sei, ohne daß der Charakter der Anlage und damit ihr Denkmalwert verlorengehe. Gemeinsam kamen wir zum Ergebnis, daß die vier gleichzeitig errichteten Häuser an der Basler und Bärenfelsstraße mit den unmittelbar zugeordneten Gartenflächen und der durchgehenden Einfriedung den un-

■ 7 Eingänge zu den Häusern Bärenfelsstraße 5 und Basler Straße 54.





■ 8 Das nachträglich errichtete Beamtenhaus Schloßweg 1.



■ 9 Direktorenvilla Burgackerweg 13.

verzichtbaren Kern der Anlage bilden.

Anders sei das nachträglich errichtete Wohnhaus am Schloßweg zu beurteilen: Es führt das städtebaulich-architektonische Konzept in reduzierter Formensprache fort, leistet aber keinen wesentlichen Beitrag zur Anlage. Wenn es abgebrochen würde, könnten die Freiflächen im Innern des Blockes erschlossen und gemeinsam mit den Flächen östlich des Schloßweges in ein übergreifendes städtebauliches Konzept einbezogen werden. In diesem Fall würde ein großer Teil der Mietergärten für die neue Wohnbebauung in Anspruch genommen werden. Dies wäre ohne Zweifel ein erheblicher Eingriff. Die Baugruppe an der Basler und Bärenfels-

straße könnte aber in ihrem ursprünglichen Zusammenhang – mit den eingefriedeten Vorgärten und den weiten Abständen zwischen den einzelnen Baukörpern – erhalten bleiben. Auch ein Teil der Gartenflächen im rückwärtigen Bereich bliebe den Häusern zugeordnet, so daß der Gartenstadtgedanke, der der Planung der zwanziger Jahre zugrundelag, weiterhin ablesbar wäre. Um dies zu gewährleisten, müßte die neue Bebauung einen deutlichen Abstand zu den geschützten Beamtenhäusern einhalten.

Unter diesen Voraussetzungen stellen wir unsere Bedenken gegen den Abbruch des Hauses am Schloßweg und gegen die Überplanung der westlichen Grundstücksfläche zu-



■ 10 Städtebaulicher Ideenwettbewerb für das Areal „Schloßmatten“, März 1994. – 1. Preis: Architektengruppe F 70/M. Sass, Freiburg.

rück. Der Eigentümer erklärte sich bereit, in Absprache mit der Gemeinde Grenzach-Wyhlen einen beschränkten städtebaulichen Ideenwettbewerb mit Realisierungsnachweis durchzuführen. Das Ergebnis sollte die Grundlage für einen Bebauungsplan bilden. Im Herbst 1993 wurden neun Architekturbüros aus Baden-Württemberg, Basel und dem Elsaß zur Teilnahme eingeladen. Gefordert war, ein „Wohngebiet von hoher Qualität“ zu planen, das sich gut in das Ortsbild und die bestehende Umgebung einpaßt und in Etappen realisiert werden kann. Auf eine gute Durchgrünung wurde besonderer Wert gelegt. Die Auslobung enthielt genaue Angaben zu den geschützten Gebäuden und den freizuhaltenden Gartenflächen. Bei der Beurteilung der Arbeiten wurde darauf geachtet, daß die Beamtenhäuser mit ihrem unmittelbaren Umfeld – Gärten,

Vorgärten, Einfriedung – angemessen berücksichtigt und als positiver Beitrag in das städtebauliche Konzept einbezogen wurden.

Der Entwurf, der mit dem ersten Preis ausgezeichnet wurde (Architektengruppe F 70/M. Sass, Freiburg/Br.; Abb. 10), kommt sowohl den Anforderungen der Auslober als auch dem Anliegen der Denkmalpflege entgegen: Die geplanten Hofformen zeichnen sich durch klare Baukörper und großzügige Freiflächen aus. Die Beamtenhäuser werden in dieses Konzept eingebunden, behalten aber durch entsprechenden Abstand zur Neubebauung ihre Eigenständigkeit. So wird der Gartenstadtgedanke, von dem die Beamtenhäuser zeugen, aufgegriffen und weitergeführt, ohne daß auf historisches Formenvokabular zurückgegriffen würde.

Auch darüber hinaus berücksichtigt der Entwurf die historischen Gegebenheiten in diesem Bereich und weiß sie für die Gesamtplanung zu nutzen: Eine Scheune des 19. Jahrhunderts gegenüber dem Schloß-

areal – selbst kein Kulturdenkmal – könnte als Bindeglied zwischen Neubebauung und Schloßbleiben; der Blick auf den reich gestalteten Giebel wird freigehalten. Die Grünfläche um das Schloßbleiben bleibt erhalten; in Verbindung mit der Anlage von Altenwohnungen südlich des Schloßbleiben könnte sich ein größerer parkartiger Zusammenhang ergeben.

Die frühzeitige Abstimmung mit einem für die Belange der Denkmalpflege aufgeschlossenen Eigentümer bildete die Grundlage für diese Planung. Man darf erwarten, daß sich der Eindruck eines „gutnachbarschaftlichen Verhältnisses“ von alter und neuer Bebauung durch die bevorstehende Realisierung bestätigen wird.

* Angaben nach Aufzeichnungen der Firma Hoffmann-La Roche

Dr. Erik Roth
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Sternwaldstraße 14
79102 Freiburg/Br.